Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 5. Mittwoch den 5. Januar. 1870.

Bekanntmachung.

Nachdem der Neukirchhof von dem Theaterplatz her durch die neuangelegte Töpferstraße auch für Fuhrwerk zugänglich gemacht worden ist, so haben wir beschlossen, auf demselben sowie längs der Töpferstraße bis an den großen Blumenberg einschließlich des letzteren Verkaufsstände für Tuchverkäufer einzurichten. Indem wir hiervon die letzteren in Kenntniß setzen, fordern wir sie zugleich, insoweit sie von solchen Verkaufsständen Gebrauch zu machen wünschen, auf, sich deshalb bis zum 15. l. M. bei uns zu melden und anzugeben, welchen Raum an Breite, Tiefe und Höhe sie für sich in Anspruch nehmen.

Leipzig, den 1. Januar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommersemester 1870 zu halten beabsichtigen, Behufs der Anfertigung des Lectionskatalogs baldmöglichst und spätestens

den 15. Januar 1870

in der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Leipzig, den 4. Januar 1870.

Der Rector der Universität.
Fr. Zarncke.

Bekanntmachung.

Vom heutigen Tage an befindet sich das Büreau des Königlichen Landwehr-Bezirks-Commando

Lange Straße Nr. 39, 1. Etage.

Alle Anmeldungen und Abmeldungen sind daselbst zu bewirken, und ist dasselbe zu diesem Zwecke von früh 8 Uhr bis Abends 8 Uhr ununterbrochen geöffnet. Die übrigen Büreaugeschäfte werden täglich von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr erledigt.

Der Bezirks-Commandeur ist täglich von 10 bis 12 Uhr, der Adjutant von 2 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem Büreau zu sprechen. Leipzig, den 1. Januar 1870.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
von Süßmilch-Hörnig, Major.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 1. December 1869.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Aus der Registrande theilte Vorsteher Advocat Anschütz eine Einladung des Raths zur Theilnahme an dem Festmahle mit, welches am Geburtstage Sr. Majestät des Königs im Schützenhause stattfinden wird.

Der Vorsteher bemerkt hierzu, daß Zeichnungen bei ihm und auf dem Bureau bewirkt werden könnten.

Zu einem ausführlichen Schreiben des Raths auf die Anträge des Collegiums wegen Sistirung der Pflasterung der Gerberstraße, raschere Bewirkung der Pflasterungen überhaupt und bezüglich Beschränkung derselben zur Winterzeit, worin der Rath auf die schon zu weit vorgeschrittene Pflasterung hinweist und eine Einstellung der Arbeit somit für nicht räthlich erklärt, eine schnellere Beendigung aber im Hinblick auf die geringe Breite der Straße für nicht möglich hält, wenngleich von zwei Seiten gearbeitet werde, und besonders auf den früher vom Bauausschuß ausdrücklich betonten Wunsch, die Gerberstraße noch im laufenden Jahre neu pflastern zu lassen, hinweist, führte der Vorsteher Advocat Anschütz an, daß die Arbeiten jetzt sehr gefördert würden.

Herr Bär vermißte in dem Rathsschreiben die Antwort auf den Beschluß des Collegiums darauf, daß Pflasterungen im Winter überhaupt nicht vorgenommen werden sollten.

Herr Götz bezweifelte, daß die Witterung dieses Herbstes keinen ungünstigen Einfluß auf die Pflasterung haben würde.

Bei dem Rathsschreiben es bewenden zu lassen, hielt Herr Director Näser für das Zweckmäßigste, da Pflasterungen immer Störungen im Geschäftsbetrieb mit sich führten.

Herr Barth führte an, daß an eine Sistirung nicht mehr zu denken sei, da die Straße sehr bald dem Verkehr übergeben werden würde.

Herr Geh. Rath v. Wächter erklärte sich dagegen, daß Pflasterungen im Allgemeinen im Winter nicht vorgenommen werden sollen.

Es wurde beschlossen, es bei dem Rathsschreiben bewenden zu lassen.

Zur Tagesordnung berichtete Herr Director Näser Namens des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über

Conto 39: **Straßen, Chausseen und Wege.**

Bedürfnisse:	Deckungsmittel
40,688 Thlr. 7 Pf.	100 Thlr. Pacht von Obstnutzungen.

Zu den „Bedürfnissen" schreibt der Rath:

„Während für die übrigen Wege Specialanschläge vorliegen, die Ihnen in den Beilagen abschriftlich zugehen, haben wir für den Schleußiger, den Leutscher, den Schönefeld-Eutritzscher und den Mockauer Weg die ebenfalls speciell veranschlagten ungleich höheren Summen abgelehnt und nur die ersichtlichen Verfügungssummen aufgenommen. Theils sind diese Wege erst kürzlich in guten Stand gesetzt, theils bieten sie für unsere Stadtgemeinde kein sonderliches Interesse, und wir meinen daher, daß man sich hier auf eine eben ausreichende Unterhaltung wohl beschränken kann.

Bei dem Ansatze von 6000 Thlr. für Pflasterungen überhaupt bemerken wir, daß damit unserem Beschlusse wegen Bestreitung von verschiedenen Neupflasterungen aus der Anleihe des Jahres 1868, welche Sie in neuester Zeit ablehnend beantwortet haben, nicht vorgegriffen sein soll.

Die beim diesjährigen Haushaltplane zu diesem Conto von Ihnen gestellten Anträge haben wir durch unsere Erwiderungsschreiben vom 21. Januar, 2. und 6. Februar d. J. als erledigt zu betrachten."

Im Ausschusse glaubte man, daß die Thätigkeit des Straßenmeisters hauptsächlich darin bestehen müsse, die Mängel der Straßenpflasterung aufzusuchen und hiergegen Abhülfe herbeizuführen, wie dies auch der Rath in dem betreffenden Schreiben zur Begründung dieser Stelle weiter ausgeführt hatte. Es sei aber zur Instandhaltung des vorhandenen Pflasters bisher so gut wie nichts geschehen, und doch räche sich fast nirgends die Unterlassung derselben mehr als beim Pflaster. Einzelne Steine sänken stets, auch bei dem bestausgeführtesten Pflaster; würden diese aber nicht sofort wieder gehoben und gehörig unterfüttert, so müßten, weil die Spannung aufgehoben, die daneben stehenden Steine